



An Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Herrengasse 16
8010 Graz

Graz, 04.05.2026

Offener Brief zur StKBBG Novelle 2026

Sehr geehrter Herr Mag. Stefan Hermann, MBL,
Sehr geehrte Landesregierung,

Bildung ist Zukunft – sie beginnt lange vor der Schule: gerade in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Basiskompetenzen entwickelt. Emotionsregulation, Konzentrationsfähigkeit, Selbststeuerung und sprachliche Kompetenzen sind wesentlich für einen gelungenen Schuleintritt und nachhaltige Lernprozesse. Qualitativ hochwertige elementare Bildung stärkt Kinder genau in diesen Bereichen und schafft damit langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität.

Die vorliegende Novelle erfüllt das Ziel einer wirtschaftlichen Entlastung für Erhalter. Den Bedürfnissen der Kinder, vor allem in Bezug auf Beziehung und Bewegung wird sie nicht gerecht. Wir befürchten, dass die Novelle zu weitreichenden Verschlechterungen in elementaren Einrichtungen führt:

Im Zentrum gelingender Bildungsarbeit in Kinderkrippen und Kindergärten steht die Beziehung. Qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit (verlässliche Bindungen, Zeit für Interaktion und Begegnungen auf Augenhöhe) braucht vor allem Zeit, stabile Rahmenbedingungen und ausreichend Personal. Aufgrund der Möglichkeit, Kinderhöchstzahlen zu überschreiten, kann qualitative Bildungsarbeit nicht mehr gewährleistet werden. Durch den Wegfall des Ansuchens beim Land geraten Leitungen zunehmend unter wirtschaftlichen Druck, Entscheidungen nicht im Sinne des Kindeswohls zu fällen.

Bewegung ist ein fundamentaler Teil kindlicher Entwicklung und kindlichen Lernens, sowohl in der Entwicklung der Motorik als auch in der sozialen Kompetenz, der Kommunikationsfähigkeit und der emotionalen Stabilität. Elementare Bildungseinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle in der Prävention von Bewegungsmangel und dessen Folgen. Einschränkungen bei Raumangeboten und Bewegungsmöglichkeiten stehen diesem Auftrag entgegen.

Zusätzlich entstehen Unsicherheiten für Fachkräfte und Erhalter aufgrund der Vereinheitlichung der Betriebsformen. Es eröffnen sich Fragen hinsichtlich Arbeitszeitmodellen, praktischer Umsetzbarkeit und Vertretungsregelungen sowie deren Finanzierung.

Uns ist bewusst, dass die Entscheidung zur Novellierung des StKBBG unter einem allgemeinen Sparzwang getroffen wurde. Was wir uns aktuell im Elementarbereich nicht leisten können, ist zu sparen. Die Erfahrungswerte von Fachkräften müssen ernst genommen werden. Ihre Expertise ist zentral für die Qualität der elementaren Bildung. Ein weiteres Ignorieren der Stimmen aus Wissenschaft und Praxis sowie das Fehlen klarer und positiver Zukunftsperspektiven für Personal, Kinder und Gesellschaft hätte weitreichende Konsequenzen. Viele Kolleginnen stoßen aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (herausforderndes Verhalten der Kinder, Gruppengröße, keine Vertretungskräfte) an die psychische Belastbarkeitsgrenze und entscheiden sich für andere berufliche Tätigkeitsfelder.

„Kinder sind unsere Zukunft“ darf keine leere Phrase bleiben. Wir appellieren daher eindringlich, die Qualität der Bildungsarbeit ins Zentrum aller Überlegungen zu stellen. Pädagogische Qualität entsteht nicht durch Flexibilisierung und Einsparung, sondern durch gute Rahmenbedingungen: kleine Gruppen, ausreichend qualifiziertes Personal, stabile Strukturen und kindgerechte Räume.

Handeln Sie auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Geben Sie der Elementarbildung und den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine klare und nachhaltige Zukunftsperspektive.

Mit freundlichen Grüßen,